

Hauptpflicht und Industrie.

Wer die Jahrberichte der preussischen Fabrikinspektoren, namentlich die von 1877, mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, dem wird nicht entgangen sein, dass sich die- selben über die bisherigen Wirkungen des Hauptpflichtgesetzes und die Prognos der Unfallversicherungsgeellschaften meh- rere ungünstig äußern und somit die seitens der Betrei- benden, namentlich der Arbeiter, darüber laut gewordenen Klagen und Beschwerden ihrertheils bekräftigen. Der ein- zige Arbeiter, in der schwächeren sozialen Position, in der er sich befindet, könne den ihm auferlegten Beweis sehr oft nicht führen; es sei auch schon übel für ihn sowie für das Interesse des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, dass er überhaupt prozessiren müsse; die Unfallversicherungsgeellschaften aber hätten es sich gleich- mäßig fast durchgängig zum Princip gemacht, ohne gericht- liches Verdict keine Entscheidung zu bejahen u. s. w. Dieser steht die Sache, wo gegen alle, auch die nicht- pflichtigen Unfälle, versichert wird; aber hier treten wieder andere Nachtheile hervor; die Prämienjahre sind meist un- verhältnismäßig hoch, die Gefahrenklassen sind nicht maß- gebend, auch besteht hier keine genügende Garantie gegen Verschlimmung und Sorglosigkeit der Arbeiter, besonders wenn die Arbeitgeber die Beiträge allein bestreiten.

Es fragt sich: auf welchem Wege würde hier am besten Wandel herbeiführen können? Schierlich allein, nur die besten durch Versicherung der Gewerkschaft, schon weil dadurch dem Schaden des Prozeßens doch noch nicht abgeholfen würde. Und in nicht wenigen Fällen ist eine Versicherung, wie es bei einem anderen Theile, über- haupt nicht nachweisbar; alsdann muß, wie früher auch, die öffentliche oder private Noththätigkeit in den Mit- teln, was ein weder gerichtet noch wünschbares Verhältnis ist. Wir finden vielmehr, daß der Standpunkt des gemein- sam (mündigen) Privatrechts, auf welchem das Hauptpflicht- gesetz steht, und von dem aus die Betheiligten lediglich als einzelne Kontrahenten erscheinen, vormoz ein den Verhält- nissen und Bedürfnissen, um die es sich hier handelt, un- gemessener ist. Das einzig Richtige dürfte vielmehr sein, die zunächst von dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte auszugehen, daß jeder industrielle Unternehmer seine Kosten zu tragen, nicht bios für Erhaltung und Er- höhung des todt, sondern auch des ungleich werthvolleren lebendigen Kapitals Sorge zu tragen hat. Principiell ist daher zu fordern, daß man die notwendigen Ausgaben auch für alle außerordentlichen Unfälle, welche in regel- mäßigen Gänge des gewerblichen Betriebes entstehen — entstehen also von solchen, die entweder durch offensbare Verletzung des Hauptpflichtes oder durch höhere Gewalt verursacht werden — aus den allgemeinen Geschäftsumkosten zu decken sich.

Nun ist zur Ertragung der Last, welche dieses Princip in sich schließt, der einzelne Unternehmer für sich allein, besonders der kleinere, freilich nicht im Stande; zur Aus- gleichung des oft sehr nachtheilig wirkenden Zufalls bedarf es auch hier der Vereinigung. Deshalb sollten sich nach In- teressekreisen gegliederte Genossenschaften zur Deckung der Unfallschäden bilden; und zwar wären dieselben durch das Gesetz insofern zu fördern, als dieses etwa den Satz aufstellen würde: Jeder Unternehmer, welcher einer solchen, den gesetz- lichen Normen entsprechenden Genossenschaft beiträgt, hat das Recht, einen gewissen Prozentsatz der Genossenschaftsbeiträge an Löhne seiner Arbeiter zu kürzen. Dies ist schon darum erforderlich, weil der Arbeiter, toll er nicht leichtsinnig und arglos werden, ein Interesse der Genossenschaft gezogen werden muß. Selbstredend würden die Arbeiter dann auch an der Verwaltung zu betheiligen sein. Das ein gemein- samer Band dieser Art auch in socialpolitischer Hinsicht nur nachtheilig wirken könnte, brauchen wir nicht näher auszu- sprechen. Die Genossenschaft würde selbstredend auch dafür zu sorgen haben, im Einvernehmen hierin mit den Fabrik- besitzern, daß überall auf genügende Saugvorrichtungen, sowie auf Beachtung der (in den Fabrikräumen anzu- findenden) gleichmäßigen Bestimmungen hinsichtlich eines vor- zuziehenden Verhaltens der Arbeiter, einer angemessenen Klei- dung u. s. w. Bedacht genommen würde; ferner sie hätte auch die Funktion einer gegenseitigen Beaufsichtigung des Betriebes zu erfüllen. Sodann würde sie, zur Entschärfung möglicher Fälle über Schadensansprüche oder die Höhe der- selben, ein Schiedsgericht zu bestellen haben; auch könnten sich leicht Cartells bezüglich der Kranten-, Invaliden- u. s. w. Kosten an die Sache knüpfen. Kurz es wäre hier einer der wichtigsten Anknüpfung zur Bildung lebens- und entwid- lungsfähiger gewerblicher Genossenschaften gegeben.

In einem Bezirk befinden sich übrigens bereits bezerrigte lokale gegenseitige Versicherungsgesellschaften der Einzel- arbeiter einer bestimmten Branche, und zwar mit bestem Er- folge; so namentlich innerhalb der Textilindustrie des Re- gierungsbezirks Frankfurt a. O.; die Statuten einer dieser Genossenschaften, des hiesiger Unfallversicherungsvereins, sind in dem Jahresberichte der preussischen Fabrikinspektoren von 1877 mitgetheilt. Auszugehen an ihnen ist jedoch, wie auch der betreffende Fabrikinspektor findet, daß sie nur Be- reit zu Arbeitszeiten sind, für welche Arbeiter keine Bei- träge zu entrichten, dafür aber auch an der Verwaltung einen Antheil haben.

Schwurgerichtshof in Halle

Sitzung am 12. und 13. November. Ver- richtungen, Gerichtsbeurtheilung wie bisher. Ver- richtungen: Dr. Köhmann, Sernau, Stahlshmidt, Meier. Staatsanwalt: Staatsanwalt Roswinski.

Als Geschworene wurden ausgelost: Hoffmann, Kauf- mann in Deitzsch. — Hennig, Rentier in Bitterfeld. — Kosberger, Ausbesitzer in Glemsdorf. — Schnigler, Guts- besitzer in Weidau. — Schröder, Gutsbesitzer in Nienendorf. — Bennede, Rentier hier. — Köpfer, Maschinenbauer in Gerbstedt. — Schmidt, Gutsbesitzer in Kötzsch. — Apel, staufmann hier. — Dr. Baumgarten, Rittergutsbesitzer in Jäsdkau. — Reich, Dampfmaschinenbesitzer in Eisleben. — Vergaus, Holzhändler hier.

Für die heute beginnende Verhandlung sind ihres Um- fangs wegen 2 Tage angesetzt, es wurde deshalb noch ein Or- der-Geschworener (Wah, Gutsbesitzer in Leutenberg) aus- gelost. Als Verteidiger fungirte Rechtsanwalt Wülfel aus Merseburg.

Zur Verhandlung stand die Unteruchungsfrage wider den Wagenfabrikant Friedrich August Nischke aus Eisleben, den Schmeiermeister Friedrich Louis Ziegler, den Wagenbauer und Schmiedegesellen Hermann Went und den Pferdebedienten Franz Wilhelm Krumme daher wegen betri- glichen Banquerotts resp. Theilnahme daran.

Nischke war angeklagt: zu Eisleben als Kaufmann, der seine Zahlungen eingestellt hatte, seit 1874 seine Handels- bücher, deren Führung ihm gesetzlich oblag, so unordentlich geführt zu haben, daß sie keine Uebersicht des Vermögens- verhältnisses gewährten, es unterlassen zu haben, die Bilanz seines Vermögens in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit zu ziehen; im Februar und März d. J. Vermögensstände verheimlicht und bei Seite geschafft zu haben; Schulden und Rechtsgeschäfte aufgestellt zu haben, welche erdichtet sind; seine Handelsbücher vernichtet zu haben in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen und endlich im Herbst 1877 nach erfolgter Zahlungseinstellung einen Gläubiger zum Nachtheile der übrigen betrügend zu haben. Ziegler war beschuldigt, im Jahre 1878 zu Eisleben im Interesse Nischke's Vermögensstände bei Seite geschafft und, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, erdichtete Forderungen im eigenen Namen geltend gemacht zu haben. Went war beschuldigt, im März 1878 zu Eisleben im In- teresse Nischke's Vermögensstände desselben bei Seite ge- schafft zu haben, ebenso Krumme.

Nach zweitägiger Verhandlung wurden verurtheilt: Nischke zu 1 Jahr Gefängnis, Ziegler zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrenverlust, Krumme zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Ehrenverlust und Went zu 4 Mo- naten Gefängnis. — Die Staatsanwaltschaft hatte gegen Nischke 2 Jahr Gefängnis, gegen Ziegler 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Ehrenverlust, gegen Krumme 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Ehrenverlust und gegen Went 6 Mo- nate Gefängnis beantragt.

Sachverhalt und Verhandlung lassen wir folgen: Angeklagter Nischke hatte seit dem Jahre 1867 in Eisleben ein Wagengeschäft etablirt, welches zunächst nur einen geringen Umfang hatte, nach den Kriegsjahren 1870/71 indessen einen höheren Aufschwung nahm. Namentlich in den Jahren 1874 bis 1877 fertigte Nischke eine größere Anzahl von Wagen an, welche er in seinen Remisen sowohl in Eisleben als auch in Nordhausen vorräthig hielt. Zur Beschaffung der für den Wagenbau notwendigen Utensilien hatte er weitverzweigte Verbindungen, allerdings aber auch dadurch eine große Anzahl von Gläubigern erlangt, welche er im Jahre 1877 nicht mehr befriedigen konnte. Es wurden gegen ihn eine große Anzahl von Prozessen anhängig, in denen es meistens um die Zahlung von Geld zu thun war, in denen die Mobilien wüthte er sich jedoch gewöhnlich von dem Angeklagten Krumme Geld zu verschaffen und damit die ausgeklagten Forderungen zu bezahlen. Dieser Ver- mögensverlust wurde so notorisch, daß die Gerichtspräsidenten im Winter 1877/78 sich schließlich foglich an Krumme wendeten, um von demselben Verweisung zu erlangen. Am 21. März d. J. wurde endlich auf Antrag eines Gläubigers der kaufmännische Konkurs über das Vermögen des Nischke eingeleitet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 21. September 1877 jurisdicirt. Bei der ge- richtlichen Sichterstellung fand sich ein auffallend geringes Inventar vor, welches dem Verdachte Raum gab, daß auch dem Nischke'schen Geschäft bedeutende Besiände kurze Zeit vor dem Konkurs bei Seite geschafft waren; auch wurden verschiedene Handelsbücher, welche Nischke früher be- sessen haben mußte, nicht vorgefunden. Nischke selbst war auf Ketten gegangen. Am Tage, als die gerichtlichen Beamten zur Sicherstellung der Konkursmasse in dem Nischke'schen Gebäude erschienen, war, abgesehen von dem Wagen, ein großer Theil der Utensilien und Eifenstücke bereits aus demselben fortgeschafft. Namentlich hatte der Angeklagte Ziegler am Vormittage desselben Tages eine bedeutende Quantität Eisen von dort fortgeschaffen und in einer von ihm gemieteten Scheune unterbringen lassen. Ziegler berief sich zur Rechtfertigung seiner Auftritte an diesem Eisen und ge- sammelten übrigen Inventars des Nischke auf zwei Verträge, welche er mit Nischke im Februar resp. März a. g. abgeschlossen hatte. Bei diesen Verträgen figurirten zwar angebliche Bestellsforderungen des Ziegler an Nischke, die eine über 3000 M., die andere über 3500 M. Bei dem ersten am 16. Februar von dem Notar Schröder in Eisleben aufgenom- menen Vertrage führte Krumme den Nischke und Ziegler dort ein und verbriefte dem Notar, welcher ein Schein- geschäft argwöhnte, daß Alles in Ordnung sei. Es verkaufte nun Nischke an Ziegler 13 Ruchschwanz resp. Schlitzen zu auffallend billigen Preisen in Gesamtheit zu 3000 M., und wurde die angebliche Bestellsforderung des Ziegler an Nischke über 3000 M. hierauf angerechnet, der betreffende Wechsel aber vernichtet.

Am 8. März 1878 verkaufte Nischke bei demselben Notar sein gesamtes Inventar für 3500 M. und wurde hierauf die zweite angebliche Bestellsforderung von 3500 M. angerechnet. Hierbei war wieder Krumme zugegen, der auffallender Weise nach abgeschlossenem Geschäft den Wechsel, nachdem er ihn zerrissen hatte, an sich nahm. In beiden Verträgen wurden die Bestimmungen getroffen, daß Nischke im Besitz der verkauften Gegenstände verbleiben solle. Ziegler ist thatsächlich auch gar nicht in den Besitz der ver- kauften Wagen gekommen, daß dieselben vielmehr foglich an Krumme weiter verkauft, welcher seinerseits dafür Sorge trug, daß dieselben nach auswärts transportirt und ver- kauft wurden. Bei der Abschaffung der Wagen, sowie bei der Abholung der Eifenstücke hatte endlich der vierte Ange- klagte Went, Stiefsohn Nischke's und Bräutigam Krumme's Tochter mitgewirkt.

Die Anklage behauptete nun, daß die Verträge zwischen Nischke und Ziegler Scheinverträge gewesen seien, daß Ziegler thatsächlich überhaupt keine Forderungen an Nischke gehabt habe, daß Ziegler die mehr nur Mittelbesitzer zwi- schen Nischke und Krumme gewesen sei, welcher letztere Gläubiger des Nischke war und sich durch diese Winkelzüge die Wagen Nischke's habe in die Hände spielen lassen. Die Anklage nahm ferner an, daß Nischke die verschwunde- nen Handelsbücher vernichtet habe, um die von ihm contra- hirteten Rechtsgeschäfte zu verschleiern. — Die Verteidigung suchte anzuführen, daß Nischke nur Handwerker und nicht Kaufmann im gesetzlichen Sinne gewesen sei und daß auch im Uebrigen nicht hinreichende Beweise dafür vorband- en wären, daß die Verträge Scheinverträge seien und daß den Mitangeklagten überhaupt das Bewußtsein von der Zahlungs- einstellung Nischke's beigezogen habe.

Die Geschworenen verurtheilten jedoch sämtliche An- geklagten im Sinne der Anklage und nahmen nur bei Nischke und Went mildernde Umstände an. Es wurde demnachst wie oben erwähnt erkannt.

Haupt-Gewinne

5. Klasse 94. Königl. löchl. Landes-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Leipzig, den 13. November 1878.

- 1 Gewinn à 30,000 M.: auf Nr. 77364.
1 Gewinn à 15,000 M.: auf Nr. 16475.
2 Gewinne à 5000 M.: auf Nr. 9266 49990.
44 Gewinne à 3000 M.: auf Nr. 4114 6767 8916
13934 14888 21974 22371 22457 31524 32252 32712
35107 40193 40370 40391 41376 43052 45013 46722
48628 48980 51912 51958 54104 54982 55153 55273
56036 61698 61910 62108 65448 69912 72996 77805
81525 82459 83547 85015 89314 93677 98872 99778
99949.
37 Gewinne à 1000 M.: auf Nr. 2173 4120 5673 6536
7730 12110 15063 18566 19964 20452 28224 29787
31500 33216 45536 48297 56369 58783 60056 60814
62842 63616 69834 81076 71238 73076 76004 76330
77394 79332 80003 81075 83243 89207 90120 94401
98784.
46 Gewinne à 500 M.: auf Nr. 2895 3541 10940
19282 20093 20465 21311 22120 23012 24338 26629
27009 28289 31348 33579 38190 38193 45569 47176
41873 42560 45402 45448 46300 49191 55548 56212
57587 58592 58754 61745 62484 63872 66079 66903
68911 69289 80198 80476 82525 82952 87245 87251
90178 91291 99717.
110 Gewinne à 300 M.: auf Nr. 143 1515 4841
5193 5581 8981 10739 11767 12399 12444 13020
13687 14470 14480 17659 18170 19463 19578 20650
21198 22874 22981 23786 24507 25465 25659 25788
26783 27306 28530 29263 29500 30122 32521 35388
35857 35903 36510 36718 40396 40597 40833 41680
42618 42647 43429 44306 44402 44671 46643 47504
47772 47963 48437 48847 49123 49960 50387 51579
53557 54160 56343 59460 62444 63462 64608 64699
64781 66747 67880 68200 69460 69702 70735 71576
72567 73511 73895 75279 76368 76402 77401 77972
79118 79771 81028 81792 81878 82090 82147 84627
84883 86140 86282 86680 87689 88305 88508 89123
89304 90297 90537 90548 91983 92009 92903 93352
93495 93641 98756.

Bemerktes.

Berlin, 12. November. Die Verwendung der elek- trischen Beleuchtung macht ununterbrochen Fortschritte. Die- ser hat sich trotz der Willkür und der Gefährlichkeit des elektrischen Lichtes seiner allgemeineren Einführung in Fabrik- räumen nach der Umstand hindernd entgegengestellt, daß die erforderlichen Regulirampen in kurzer Zeit durch Staub unbrauchbar gemacht zu werden pflegten. Der Ingenieur Weder in Aachen hat durch eine neue Konstruktion der Regulirampe dieses Hindernis beseitigt. Dieselbe beruht auf dem Prinzip der Ballemoage und macht es möglich, die zylinderförmigen Büchsenführungen der Kugelnhalter, welche die bis her verwendeten Arten von Regulirampen, dem System Serrin und dem System Jaspens, die Hauptursache der Störungen waren, zu beseitigen. Ein solches Exemplar arbeitet seit Monaten in der Gießereihalle der Gebrüder Meier in M.-Glabbach ohne Umhüllungslosfen und hat femer- lei Störung verursacht. Die Herstellungskosten einer elek- trischen Lichtquelle im Vergleiche zu einer gleichwertigen Beleuchtung durch Leuchtgas verhalten sich nach Weder wie 1 : 2.66, welches Resultat mit dem in der Gießereihalle von Heilmann, Ducommun und Steinlein in Mühlhausen jeß-

gestellten und von Fontaine in seinem Werke über elektrische Beleuchtung mitgetheilten fast genau übereinstimm. Man wird sich hierüber überall da mit großem Vortheile der neuen Beleuchtung bedienen, wo die Räumlichkeiten eine Ausnutzung des elektrischen Lichtes zulassen, zumal da letzteres heller als Gaslicht, die Farben wie bei Tage erscheinen läßt, die Luft in den Arbeitsräumen nicht verdichtet und jede Feuersgefahr ausschließt. In Berlin erleuchtet die Firma Julius Michaelis ihre Geschäftsräume mit elektrischem Licht, wobei zur Erzeugung des elektrischen Stromes ein einfacher Gasmotor zur Anwendung gelangt. Der Erfolg hat gezeigt, daß dieser Gasmotor vollständig seinen Zweck zu erfüllen vermag. Vier Pferdekräfte genügen, um vier Zehntausend Kerzen, von denen zwei im Laden, zwei im Schaufenster angebracht sind, ausreichend zu speisen. Mit diesen vier Kerzen wird ein Raum erleuchtet, den bisher 200 Gasflammen in gleicher Weise zu erhellen vermochten. Wenn sich die Benützung der Gasmotoren für die elektrische Beleuchtung dauernd behaupten sollte, würde der Anwendung der letzteren ein sehr weites Feld geöffnet werden. Auch für die Eisenbahnen glaubt man dem elektrischen Licht bereits einen bedeutenden Werth beimesen zu dürfen; es tritt hier außer der Anwendung zur Beleuchtung, noch die Möglichkeit hinzu, dadurch ein Signallicht zu erzielen, welches auch die Strecke auf eine entsprechende Entfernung vor dem Zuge genügend beleuchtet und so ein wesentliches Moment für die Sicherheit des Verkehrs bietet. Wie den in dieser Richtung vorgenommenen Versuchen hat sich als Regulator am besten die vor Kurzem von Marius und Egger in Wien erfundene elektrische Lampe bewährt. Die auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn mit einem zu Zwecken der elektrischen Beleuchtung eigens eingerichteten Wagen unternommenen Fahrten haben sehr günstige Ergebnisse geliefert; der Verwendung des elektrischen Lichtes zu obengedachten Signalzwecken sieht jetzt kein Hinderniß mehr im Wege.

Der Frankf. Ztg. schreibt man: „So lange das elektrische Licht nicht wesentlich billiger und, was kaum anzunehmen, bequemer ist, als die Gasbeleuchtung, wird der heutige Zustand eine wesentliche Aenderung nicht erfahren. Was bis jetzt in elektrischer Beleuchtung geleistet worden ist, thut der Gasbeleuchtung einen kaum nennenswerten Eintrag. Anders aber würde sich die Sache gestalten, wenn die Versprechungen Edison's und Anderer sich bewahrheiten würden. Es klingt wie ein Märchen aus Tausend und einer Nacht, diese physikalische Theilung des elektrischen Lichtes in beliebig viele Flammen, welche an Helligkeit bis zu der einer Gas- oder gar Kerzenflamme herabfallen. Ein Motor (Dampfmaschine, Wasserrad, Gasstrommaschine, wo

möglich noch Windmühle) setzt eine Gramme'sche Maschine in Bewegung; Leitungsdrähte durchziehen unterirdisch die Straßen, verteilen sich auf die Laternen und die einzelnen Häuser, Stockwerke und Zimmer; ein Druck auf eine Feder genügt, um eine Lampe zu entzünden; keine Flamme ist von der anderen abhängig. Man stellt Electricitätsmesser, wie Gas- und Wassermeßer auf, und wenn man kein Licht braucht, so kann man den elektrischen Strom zum Treiben kleiner Maschinen, wie Nähmaschinen, zum Heizen der Zimmer und Kochen der Speisen verwenden. Gewiß eine so reizende Perspektive, wie man sie sich kaum auszumalen wagt. Zum Ueberflusse behauptet Edison, daß dies Alles viel billiger sei, als die bisherige Gasbeleuchtung und Heizung, so daß Einem ordentlich das Herz im Leibe lacht. Es ist fast zu schön, als daß man darauf hoffen könnte! Aber trotz alledem, wer will es unbedingt unmöglich finden? Etwas wird jedenfalls nach dieser Richtung hin erzielt werden, dafür bürgt weniger der Name Edison's als der Umstand, daß plötzlich eine ganze Anzahl hervorragender Physiker und Techniker die Frage der elektrischen Beleuchtung und die Möglichkeit, selbst die extravagantesten Hoffnungen zu realisiren, ins Auge gefaßt haben. Eine wahrhaft fieberhafte Thätigkeit herrscht auf diesem Gebiete, und wenn der menschliche Geist einmal eine Sache mit solcher Energie angegriffen hat, so ist man versucht, das Wort „unmöglich“ aus dem Wörterbuch zu streichen. Noch aber hat Edison bloß versprochen und noch nichts Wirkliches ans Tageslicht treten lassen. Außerdem kennt man die Amerikaner und weiß, wie die sie aufzutragen verstehen. Ein Umstand namentlich ist es, welcher Bedenken gegen die Sache, welche solche Ziele anstrebt, erregen dürfte und der merkwürdiger Weise noch nirgends hervorgehoben worden ist. Bei der Gasfabrikation kann man das Gas im Voraus erzeugen und in Gasometern aufbewahren; Elektricität aber in großer Maßgabe im Vorrath anzuhäufen, ist man bis jetzt noch nicht im Stande gewesen. Wenn nun eine Stadt durch elektrisches Licht beleuchtet werden soll, so darf die Maschine nicht ruhen, sie muß ununterbrochen Elektricität in Uebermaß erzeugen, und was wird nun aus demjenigen, welche keine Verwendung findet? Vertheilen wir es inoffen nicht, auch diese Schwierigkeit ist nicht so überwindlich, wie es scheint. Die überflüssige Elektricität müßte allerdings unter erheblichen Verlusten und schädlicher Erwärmung der Drähte und der Maschine, nach dieser zurück, und man braucht jedenfalls nicht so viel Kohlen unter dem Dampfkeßel des Motors zu verbrennen, als wenn die Elektricität verbraucht wird und die Dampfmaschine träger arbeiten muß, um die Gramme'sche oder eine ähnliche Maschine hin-

reichend rasch umzutreiben. Oder umgekehrt — bei gleich starkem Kohlenverbrauch würde die Gramme'sche Maschine, wenn weniger Elektricität verbraucht wird, wie z. B. am Tage, rascher umlaufen und sich fester erhitzen, als Abends. Es bliebe deshalb nichts übrig, als mit der Dampfmaschine außer dem elektrischen Motor noch eine Arbeitsmaschine in Verbindung zu bringen, welche die überflüssige Kraft in andere nützliche Arbeit umsetzt. Man mag daraus ersehen, daß man heut zu Tage um Ausnahmefällen nicht verlegen ist. Wenn man das elektrische Licht mittels einer gewöhnlichen Batterie erzeugt, tritt der erwähnte Mangel nicht in diesem Umfang ein; ist die Batterie nicht in Thätigkeit, so verliert sie um so weniger, je vollkommener sie konstruirt ist, immerhin geht auch hier bei der Unthätigkeit des Stromes eine Menge Zink durch sogenannte Nebenwirkung verloren. Wir haben es bei unseren Darlegungen absichtlich vermieden, Kalkulationen über den Preis des Gases und des elektrischen Lichtes anzustellen. Einestheils sind die Aetern über das elektrische Licht noch nicht geschlossen und anderentheils sind die Gaspreise in den verschiedenen Ländern zu verschieden, als daß sich eine allgemein gültige Rechnung ausführen ließe. Ueberdies behaupten die einen, das elektrische Licht sei billiger und die Andern das Gas, und jede Partei prophezeit der anderen den Untergang ihrer Sache. Mit dem Prophezeien hat sich schon gar Mander blamirt; wir wollen es deshalb auch vermeiden, diesen Pfad zu betreten. Viebig prophezeit, daß niemals die Kandelröhre mit dem Zuckerrohr konkurriren könne, und wie sieht es heute? Mehr Kandelröhre als Zuckerrohr. Sieh in Geduld fassen und abwarten ist hier die Parole. Edison hat viel versprochen und — ein Mann, ein Wort!

### Musikalische Morgenkonzerte zum Besten der 1. Kinder-Verwahranstalt,

veranstaltet von einheimischen musikalischen Kräften im gütigst bewilligten Concert-Saale der Berg-Gesellschaft  
**Sonntag den 17. November Vormittags 12 Uhr.**  
Ihre Mitwirkung haben freundlichst zugesagt: Frau. Bachof, Frä. Büttner, Frä. Hoffmann, Herr Otto, Herr Zehler u. Andere. Den Bescheidenden Concertgeleit leicht gütigst Herr Ferd. Kühne.  
Familien-Billets für 3 Personen à 3 A., einzelne Billets à 1 A 25 s sind in der W. Niemeyer'schen Buchhandlung, gr. Steinstr. 66, zu lösen. Am Tage der Aufführung werden an der Kasse Billets à 1 A 50 s zu haben sein.

### Total-Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 und mit Bezugnahme auf die §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Vernehmung mit dem Gemeinde-Vorstande für den hiesigen Polizei-Bezirk folgendes verordnet:  
Butter darf fortan nur in Stücken von mindestens 1/2 Pfund hierzuleist öffentlich feil gehalten werden.

Zuwerbhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark, ev. verhältnismäßiger Haft bestraft.  
Cönnern, den 12. November 1878. Die Polizei-Verwaltung.

### Zur Weihnachtsbescheerung!

Mit dem alten freudigen, nun schon so oft bewährten Vertrauen wenden wir uns auch in diesem Jahre an alle Fremde unseres Vereins mit der herzlichsten Bitte um Ihre Gaben der Liebe, damit wir zu dem heranabenden Weihnachtsfeste den 200 Kindern unserer Anstalten wieder eine Festfreude bereiten können.

Mit innigem Danke werden wir auch die kleinste Gabe, an Sachen oder Geld, annehmen und gewissenhaft verwenden.  
Zur Annahme derselben sind bereit: Frau Bethge, gr. Steinstraße 19, Vorbesitzerin der Anstalt, Frau Dr. Heller, Hospitalplatz 1 und Frau Schanz, die Hausmutter unserer Anstalt, am Martinsberg 14, und bitten wir freundlich um baldige Zusendung solcher Gaben, die noch ungeordnet werden müssen, unter denen Tuschachen für die größeren Knaben besonders willkommen sein würden.  
Der Vorstand des Frauen-Vereins für Armen- und Krankenpflege.

### Ausserordentliche Sitzung des Halle'schen Maler-Vereins Montag den 18. d. Mts. Abends 6 Uhr im „Markgrafen“.

#### Z Tages-Ordnung: Bericht über den Malertag zu Lübeck.

Zu dieser Sitzung werden alle selbstständigen Maler und Lackierer, auch soweit sie dem Vereine noch nicht angeschlossen, freundlichst eingeladen.  
Der Vorstand.

Erlüchtete Kollportüre bei gutem Verdienste sucht  
C. Reichenbach, Langegasse 30.

**Arbeitsame Leute** finden Beschäftigung in der Expedition des „Deutsches Herold“, Berggasse 1, I.

**Lehrlings-Gejuch.** Für unser Eilenfurwaren-Geschäft engros und en detail suchen p. Januar einen Lehrling. **Hempelmann & Krause.** Ein Kaufbursche findet sofort Stellung bei **H. J. Jacobowitz & Co.,** gr. Ulrichstraße 55.

Ein Krankenwärter für die Nacht gesucht Debershof 12, I.

Ein Paar ältere kinderl. Leute werden als Hausleute bei 30 % fährl. Miete zum 1. April gesucht. Zu erst. in der Exped.

Eine Französin und junge Mädchen, die die Bouquettes z. B. Binderer erlernen wollen, werden angenommen **Stolze's Blumenhalle,** gr. Ulrichstr. 48.

Ein braves Dienstmädchen für Küche und Hausarbeit gegen guten Lohn sofort gesucht. Die Expedition sagt, von wem.

Mädchenmänn. (W. u. W.) gef. Henriettestr. 5. Köchinnen für vornehme Häuser finden 1. Jan. bei hohem Lohn anget. Stellen durch Frau Debarade, gr. Schlamme 10. Eine Frau zum Kochenblenden sucht **Schröder,** Lindenplatz 4.

Ein junges Mädchen wird zur Abwartung eines Kindes für den ganzen Tag gesucht. Köchinnenstraße 59, im Laden.

Ein Mann sucht Stellung als Bote, Hausdiener oder dergl. **Vindenzstraße 13, II.** Köchen mit Stube, auch als Comptoir-pfend, sind billig zu vermieten Königsstr. 19.

### Königsstrasse 5

ist die herrschaftliche Bel-Etage zum 1. April anderweitig zu vermieten. Köchinnenstraße 103 ist die 1. Etage per 1. Januar zu vermieten.

Die 1. Etage in der H. Ulrichstraße 1 b, bestehend aus 3 St., 2 K., R. und Zubehör, ist zu vermieten und zum 1. Januar 1879 zu beziehen. Näheres H. Klausstraße 13, p.

**Kochstraße Nr. 8** ist die 3. Etage, best. aus 4 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör und Badeflube, zu vermieten u. 1. April 1879 zu beziehen. Näheres Kleinmiedern 9 im Laden.

**Markt 19** ist die 3te Etage zu verm. 3 Stuben u. K. einzeln verm. Weidenpl. 15. Hägerplatz 2, 1 eine Wohnung, 4 Stuben, 2 K., R. u. Zub. Dieren zu beziehen. Beschäft. von 10—1 Uhr Vorm.

Freundl. Wohnung v. 1. Jan. Wucherstr. 40. 2 St., Kammer, Küche 75 % fl. Seinfest, sofort oder Neujahr beziehbar. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

1 Wohnung z. 60 % sofort zu beziehen. 1 Wohnung z. 75 % zu 1. Januar zu vermieten **Arndel Nr. 18.**

1 Stube, 2 K., R., Kochhaus zum Neujahr zu beziehen **Hospitalplatz 4.** 2 St., K., R. Preis 62 % 1. Jan. z. bez. Zu erst. bei Frau Reihard, Dammstraße 14. Febl. Logis 2 St., 2 K., R., Wasserl. u. Zubeh. zum 1. Jan. zu beziehen **Spitze 25.** Auch ist 1 Keller sofort zu vermieten.

Eine Wohnung für 55 % zum 1. Januar 1879 zu beziehen **gr. Berlin 16 a.** St., K., R. nebst Zubehör Neujahr zu bez. **Hirtengasse 12.**

Augustastraße 3, 1 Tr., ist eine freundl. möbl. Stube nebst Kammer sofort oder später zu vermieten.

Möbl. Wohnung an 1 od. 2 Herren 1. Dez. zu vermieten **Schmeerstraße 11.** 2 fremdl. möbl. Stuben nebst Schlafkabinett an 1 oder 2 Herren zu v. gr. Brauhausg. 9. Auch Eingang neue Promenade 10.

Fein möbl. Wohn. **Brüderstraße 13, II.** Möbl. Wohn. z. 1. Dez. **Arndel 17** an Markt. Möbl. Stube und Kammer separater Eing., sofort oder 1. Dezbr. zu vermieten **Blücherstraße 9, II.**

Febl. m. St. u. K. a. einz. H. z. verm. **Arndel 4.** Möbl. Wohn. z. 1. Dez. **Arndel 17** an Markt. Zu beziehen **Bahnhofstraße 6, z. erf. I. K.**

Eine fein möbl. Stube sofort zu vermieten **Steinweg 4, p.** Möbl. Wohnung **Augustastraße 3, p.** Fein möbl. Zimmer u. Kab. **Brüderstr. 16, II.**

Freundl. möbl. Stube **Landwehrstraße 3, II.** Anst. Schlafstelle m. K. **Oranienweg 16.** Mittem. z. St. u. R. gel. (8 %) **Deßnerpl. 10, II.** Febl. St. mit Bett an 1 od. 2 Herren billig zu verm. **Stenbodsg. 4, Witwe Drehschapl.**

Schlafst. für ordnl. Mädchen **Arndel 19, I.** Anst. Mädchen für Logis **Neuhaus 6, III.** Wohnung von 2 St., 3 K. u. Zubeh. zu mieten gel. **Adressen sub. A. H. 55, 56, in der Expedition d. Blattes abzugeben.**

2 St., 1 K., Küche, unmodern, im Mittelpunkte der Stadt wird sof. zu mieten gesucht.Adr. abzugeben **Hotel Stadt Zürich.** Eine Wohnung von 5—6 Zimmern, Küche u. Zubehör, wohnlich mit Gartenantheil, wird sofort zu mieten gesucht. **Westl. Diersten u. C. S. in der Exped. d. Bl. niederzulegen.**

Eine möbl. Wohnung (Stube und Kammer) mit Mittagstisch in der Nähe der Wogdenburg-Halberst. Wohn per sofort zu mieten gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

### Haarzöpfe etc.

werden sauber angefertigt.  
**G. Rinow, gr. Ulrichstr. 3.**

Ein cand. phil. erbietet sich zur Ertheilung von Unterricht. Näheres in der Annoncen-Expedition von **J. Barch & Co., gr. Ulrichstr. 11.**

Junge anst. Mädchen können das Schneidern gründlich erlernen **Kammischerstr. 14, II.** 1200 % a gute Hyp. zu 5 % z. 1. Jan. gesucht. **Werthe Adr. sub O. 1 Exped. etc.**

### „Grenitage.“

**Freitag den 15. d. M. Schlachttafel. Früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends div. Wurst u. Suppe.**

**God. Medaillon** an einem Sammelbände mit 2 Herrenbildern verloren auf dem Wege von **Freiberg's Garten** bis **Freudenplan.** Gegen Belohnung abzugeben **Freudenplan 8, parterre.**

Eine schwarze Anodenmütze mit Fehlschlag in der Nähe der gr. Steinstraße verloren. Gegen Belohnung abzugeben bei **C. B. Heynemann.**

Eine Damentasche Sonntag Abend um 10 u. 11 Uhr von **Schmidt's Garten** nach d. Exped. verloren. Gegen Belohnung abzugeben **Gartengasse 14.**

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle. — Expedition im Waisenhanse — Buchdruckerei des Waisenhanse.